

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 27.11.2014	Drucksachen-Nr. 2014/183/3
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 22.12.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8

Satzung über das Kreisjugendamt;

- a) Mitgliedschaft einer beratenden Institution im Kreisjugendhilfeausschuss**
- b) Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds**

Beschlussvorschlag

Zu a)

- 1. Der Sitz der AG „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ im Kreisjugendhilfeausschuss entfällt.**
- 2. Die Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage geändert.**

Zu b)

- 1. Dem Ausscheiden von Herrn Jugendsachbearbeiter Normann MICHALSKI aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (beratendes Mitglied/Staatsanwaltschaft Konstanz) wird zugestimmt.**
- 2. Herr Staatsanwalt Dr. Alexander NIPPGEN wird zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss für die Staatsanwaltschaft Konstanz im Wege der Einigung gewählt.**

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat zu a) sowohl am 06.10. als auch am 01.12.2014 vorberaten. In beiden Sitzungen wurde mehrheitlich der o. g. Empfehlungsbeschluss gefasst.

Sachverhalt

Zu a)

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses wird durch Satzung geregelt.

Dem Kreisjugendhilfeausschuss gehören neben den Vertretern des Kreistags auch Vertreter der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrtspflege an. Diese Mitglieder haben Stimmrecht. Dazu kommen weitere (beratende) Mitglieder ohne Stimmrecht.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung des Kreisjugendamts (u. a. Erhöhung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder) nach der Wahl des Kreistags am 25.05.2014 hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 einstimmig beschlossen, die Entscheidung über die Besetzung des Sitzes für die Arbeitsgemeinschaft „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ zu vertagen bzw. zur Vorberatung in den Kreisjugendhilfeausschuss zu verweisen.

Dieser Ausschuss sollte über die Thematik unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen grundsätzlich beraten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag erarbeiten.

Diese Beratung ist am 06.10.2014 erfolgt.

Der Ausschuss hat sich bei seinem Empfehlungsbeschluss (Wegfall des Sitzes (beratendes Mitglied) der AG Mädchenarbeit im Kreisjugendhilfeausschuss) von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Im Landkreis Konstanz hat sich geschlechtsspezifisches Arbeiten sowohl mit Mädchen als auch mit Jungen etabliert. Der Gender-Gedanke durchzieht alle Bereiche der Jugendarbeit. Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung haben sich die Institutionen, Initiativen und Einrichtungen, die Mädchenarbeit betreiben, in der AG „Mädchenarbeit im Landkreis Konstanz“ vernetzt.

Jungenarbeit wurde lange Zeit vernachlässigt. Dies wurde erkannt und das Angebot an Jugendarbeit speziell für Jungen erweitert. Auch die Akteure der Jungenarbeit haben sich im „AK Jungen“ zusammengeschlossen. Darüber hinaus kooperieren beide Arbeitsgemeinschaften miteinander und bieten gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen zu geschlechtsspezifischen Themen an.

Die Geschäftsführung der AG Mädchenarbeit und die Koordinationsstelle des AK Jungen – der gemäß Satzung für das Kreisjugendamt keinen Sitz im Kreisjugendhilfeausschuss hat – wird aktuell von zwei Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wahrgenommen.

Aus beiden Arbeitsgemeinschaften können somit für den Kreisjugendhilfeausschuss relevante geschlechtsspezifische Themen über die Verwaltung in das Gremium eingebracht werden.

Die Geschäftsführerin der AG Mädchenarbeit, Frau **Herz**, sowie der Geschäftsführer der Koordinationsstelle des AK Jungen, Herr **Gebauer**, werden im Ausschuss regelmäßig über die Arbeit der beiden Gruppierungen berichten. Die Notwendigkeit eines speziellen Sitzes der AG Mädchenarbeit im Kreisjugendhilfeausschuss ist somit nicht mehr gegeben.

Nach der Vorberatung und dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses am 06.10.2014 wurde die Thematik am 20.10.2014 im Kreistag beraten.

Der Kreistag hat den Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion abgesetzt und zur nochmaligen Beratung an den Kreisjugendhilfeausschuss (Sitzung am 01.12.2014) verwiesen. In dieser Sitzung sollte eine Vertreterin der AG Mädchenarbeit angehört werden.

Die AG Mädchenarbeit wurde deshalb gebeten, eine Vertreterin/einen Vertreter zu benennen. Gleichzeitig erfolgte eine Einladung zur Sitzung des Ausschusses am 01.12.2014.

In der Sitzung am 01.12.2014 waren nach Nennung durch die AG Mädchenarbeit Frau Gun-

dula **Kern** (IN VIA) und Fr. Maria **Oexle** (Kontaktstelle Frau und Beruf) anwesend. Sie plädierten für die Beibehaltung des Sitzes, weil die geschlechterspezifische Benachteiligung noch immer vorhanden sei. Außerdem arbeite man sehr gut mit den unterschiedlichsten Institutionen zusammen und könne eine andere Sichtweise einbringen, als dies von Seiten der Verwaltung aus möglich wäre.

Nach ausführlicher Beratung bestätigte der Ausschuss mehrheitlich seinen bereits in der Sitzung am 06.10.2014 gefassten Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Wegfall des beratenden Sitzes der AG Mädchenarbeit im Kreisjugendhilfeausschuss).

Ergänzend dazu wird empfohlen, dass ein jährlicher Bericht von der AG Mädchenarbeit und dem Arbeitskreis Jungen (AK Jungen) im Ausschuss erfolgen soll. Des Weiteren können bei relevanten Themen ggf. auch Vertreter der AG Mädchenarbeit bzw. des AK Jungen zur Sitzung eingeladen werden.

Zu b)

Herr Normann **Michalski** war als beratendes Mitglied der Rechtspflege in den Kreisjugendhilfeausschuss am 28. Juli 2014 berufen worden. Mittlerweile hat Herr **Michalski** die Abteilung innerhalb der Staatsanwaltschaft gewechselt und ist somit nicht mehr als Jugendsachbearbeiter tätig.

Der Leitende Oberstaatsanwalt **Röding** hat am 20. November 2014 Herrn Staatsanwalt Dr. Alexander **Nippgen** als Nachfolger für Herrn Normann **Michalski** vorgeschlagen. Eine Vorberatung in der Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses am 1. Dez. 2014 war zeitlich nicht mehr möglich, da die Sitzungsunterlagen bereits versandfertig waren.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag der Staatsanwaltschaft Konstanz zuzustimmen; so dass Herr **Nippgen** im Wege der Einigung als beratendes Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Änderungssatzung